

Arbeitsschwerpunkte in der Überwachung des Fahrpersonals in Schleswig-Holstein

Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (lgash) nimmt die Überwachung des Fahrpersonals in Schleswig-Holstein wahr durch Teilnahme an Straßenkontrollen, durch Betriebskontrollen und durch Beratungen und Schulungen von Fahrern und Firmen.

Um die Bestimmungen zu kontrollieren und die LKW-Fahrer und die übrigen Verkehrsteilnehmer zu schützen, arbeiten die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr und das lgash Hand in Hand zusammen

- bei der Überwachung der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- bei der Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr und
- bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Beratung und Schulung

Ein Bereich der Tätigkeit umfasst die Beratung und Schulung von Fahrern und Firmen. Insbesondere werden Schulungsveranstaltungen zum Fahrpersonalrecht in Unternehmen sowie bei Kontrollbehörden (Polizei, BGS, und andere) und persönliche Gespräche mit Unternehmern, Fahrern und Sicherheitsfachkräften bei Revisionen und Nachuntersuchungen zu Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen im Unternehmen oder im Amt durchgeführt. Trotz dieser Präventionsmaßnahmen werden jährlich allein in Schleswig-Holstein über 5000 Bußgeldverfahren eingeleitet und etwa 1000 Verwarngelder ausgesprochen, mit steigender Tendenz.

Teilnahme an Straßenkontrollen

Auffällig ist die zunehmende Häufigkeit von Verstößen durch Fahrer und Unternehmer mit kleineren Fahrzeugen von 2,8 bis 3,5 t. Fehlende handschriftliche Aufzeichnungen über Lenk- und Ruhezeiten bei Fahrten über 50 km Entfernung und beträchtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie eine steigende Unfallhäufigkeit erfordern hier verstärkte Überwachung. Die Teilnahme an Straßenkontrollen ist ein Teil der Tätigkeit der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten des lgash.

Betriebskontrollen

Des Weiteren werden durch das lgash Betriebskontrollen im Speditions- und Personenbeförderungsgewerbe durchgeführt, um die Sozialvorschriften im Straßenverkehr durchzusetzen. Dabei werden vor allem die Schaublätter des vorangegangenen Jahres geprüft (Pflicht zur Aufbewahrung: 1 Jahr). Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften nach dem Fahrpersonalrecht sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeldern bis zu 15 000 € pro Verstoß geahndet werden können. Einen Überblick über das Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWI) steht zum Herunterladen zur Verfügung.

Seit dem 01.Mai 2006 sind auch digitale Kontrollgeräte im Einsatz, weitere Informationen geben das Kraftfahrtbundesamt und das Bundesamt für Güterverkehr.